

Minderheitsantrag der Fachkommission I

23.06.24 Förderung energetische Massnahmen, Übergangskredit 2024

Die Minderheit der Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 1.6 Mio. Franken für die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Energien für in den Jahren 2023 und 2024 eingereichte Gesuche.

Begründung

Der laufende Rahmenkredit für die Förderung von energetischen Gebäudemassnahmen hat eine Geltungsdauer bis 2024. Die Wetziker Stimmberechtigten haben im Februar 2020 Fördermassnahmen von total 3 Mio. Franken bewilligt. Zusätzlich war vorgesehen, dass alle Erträge aus stadteigenen PV-Anlagen ebenfalls dem Rahmenkredit zufließen. Anlässlich einer im Sommer 2023 durchgeführten Abklärung beim Gemeindeamt zu letzterem Punkt stellte sich aber heraus, dass dieses Vorgehen finanzrechtlich nicht zulässig ist. Das bedeutete, dass für den Rahmenkredit nur 3 Mio. Franken zur Verfügung stehen und die genannten Einnahmen nicht in den Rahmenkredit, sondern in den Steuerhaushalt zurückfliessen müssen. Im Verlauf dieses Jahrs zeichnete sich aufgrund des Gesucheingangs ab, dass der Rahmenkredit voraussichtlich bereits bis Ende 2023 ausgeschöpft sein wird.

Derzeit planen viele Wetziker Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer energetische Massnahmen an ihren Gebäuden. Solche Vorhaben dauern vom Start der Planung bis zur Inbetriebnahme gemäss Angaben des Stadtrats bis zu einem Jahr oder sogar länger. Die betroffenen Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer gingen beim Start ihres Vorhabens in guten Treuen davon aus, dass sie bis Ende 2024 Fördergelder erhalten werden. Sollten nun ab 2024 keine Finanzmittel mehr für Förderbeiträge zur Verfügung stehen, würde das bei den Betroffenen auf grosses Unverständnis stossen. Der Stadtrat hat sich deshalb dazu entschlossen, basierend auf dem geltenden Förderreglement ein Übergangskredit beim Parlament zu beantragen. Gemäss dem Verlauf des derzeitigen Gesucheingangs muss für 2024 mit der Auszahlung von Fördermitteln in der Höhe von 1.45 Mio. Franken gerechnet werden. Ein Teil der Ende 2024 eingereichten Fördergesuche wird aber erst 2025 zur Auszahlung kommen, so dass auch für 2025 noch mit Ausgaben für Fördermittel gerechnet werden muss. Gesamthaft ist mit einem Fördermittelbedarf von 1.6 Mio. Franken zu rechnen.

Nach Ablauf des Übergangskredit soll ein neues Förderreglement zum Einsatz kommen, welches gegenwärtig erarbeitet wird. Es gibt nämlich u.a. Handlungsbedarf in den Bereichen Heizungsersatz und PV-Anlagen, neue Fördermassnahmen wären denkbar und Änderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene könnten Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen haben.

Wie auch die Mehrheit der Fachkommission I (FK I) ist die Minderheit erfreut darüber, dass mittlerweile von den Fördergeldern stark Gebrauch gemacht wird und diese somit effektiv sind. Sie erachtet es als sehr wichtig, dass diese Entwicklung nicht gestoppt wird und das Ziel eines substanziellen Beitrags an die Energiewende weiterhin verfolgt wird. Damit das Förderprojekt im 2024 keine Beitragslücke für Gesuch-

stellende nach sich zieht, ist es wichtig, den Übergangskredit 2024 zu genehmigen. Wie auch der Stadtrat schliesst sich die Minderheit der FK I der Auffassung an, dass die Stadt gegenüber Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, welche auf die Fördergelder gesetzt haben, eine moralische, wenn auch keine rechtliche, Verpflichtung hat. Auch sie stört sich zwar an der nicht gestoppten Inseratekampagne und der Bekanntmachung im Regio, dass der Stadtrat einen Übergangskredit von 1.6 Mio. Franken genehmigt hat. Sie fordert den Stadtrat darum auf, rund um das Förderprojekt zukünftig angemessener zu kommunizieren. Die Minderheit möchte aber die Bevölkerung nicht für die ungeschickte Kommunikation des Stadtrats bestrafen, indem die Fördergelder beschränkt werden.

Wie der Stadtrat auch, erachtet es die Minderheit der FK I als dringend notwendig, das Förderreglement zu überarbeiten. Sie bedauert es sehr, dass dies nicht bereits erfolgt ist und dadurch die Breitenwirkung der Förderung nicht erhöht wird. Sie fordert den Stadtrat deshalb auf, dies nun prioritär anzugehen, so dass dem Parlament im Sommer 2024 eine Vorlage unterbreitet werden kann.

Die Minderheit der FK I beantragt dem Parlament somit, den Kredit von 1.6 Mio. Franken für die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Energien zu genehmigen.

Wetzikon, 16. November 2023

der Fachkommission I

Stefan Burch
FK I-Mitglied

Stephan Mathez
FK I-Mitglied

Daniela Oriet
FK I-Mitglied

Gerhard Schwabe
FK I-Mitglied

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin